

ENTWURF zur Anlage X zur Satzung

LV Rally-Obedience Meisterschaft

1. Der Landesverband Schleswig-Holstein veranstaltet jährlich eine LV- Meisterschaft Rally Obedience.
2. Die Veranstaltung wird auf der Delegiertentagung für das Folgejahr per Abstimmung vergeben.
3. Die Veranstaltung muss mindestens 2 Wochen vor Meldeschluss zur DVG-BSP-Rally-Obedience stattfinden.
4. Die Mitglieder des DVG werden vorrangig behandelt.
5. Die LV Rally Obedience Meisterschaft kann als offenes Turnier durchgeführt werden. Sie sollte möglichst an einem Tag durchgeführt werden. Sie wird nur ein zwei Tagesturnier, wenn mehr als 100 Anmeldungen vorliegen.
6. Bewerbungen zur Vergabe der LV-MRO müssen spätestens 6 Wochen vor der Delegiertentagung beim Geschäftsführer des Landesverbandes schriftlich eingereicht werden.
7. Das Meldegeld erhält der Ausrichter, z.Zt. 15,-- €.
8. Die Kosten der Veranstaltung trägt der Ausrichter (Rosetten, Richter, ...etc.). Die organisatorische Leitung obliegt dem Ausrichter (Aufgaben: Versenden der Einladungen an die MV des LV mind. 5 Wochen vor der Veranstaltung, Erstellung von Starterlisten, Ausmessen und Begrenzung des Ringes, Bereitstellung einer Lautsprecheranlage und der Arbeitsutensilien z.B. Schilder, Schilderhalter, Parcours-Nummern, Pylonen, ...etc.).
9. Der Landesverband stellt dem Veranstalter 200,--€ zur Verfügung.
10. Prüfungsleiter für die LV Rally Obedience Meisterschaft ist der/die OfR des Landesverbandes; die Kosten trägt der Landesverband. Sollte der/die OfR /LV selbst bei der LV Rally Obedience Meisterschaft starten kann er/sie die Prüfungsleitung an den Ausrichter übertragen.
11. Der Ausrichter verpflichtet sich, für die Bereithaltung eines Tierarztes und Sanitätsdienstes während der Veranstaltung zu sorgen.
12. Der Ausrichter verpflichtet sich alle für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen und Gestattungen einzuholen.
13. Rally Obedience Wertungsrichter der Veranstaltung werden für den Ausrichter von dem/der OfR/LV bei der/dem DVG OfRO beantragt.
14. Die LV Rally Obedience Meisterschaft wird in den Prüfungsstufen RO Beginner, RO Senior, RO Klasse 1, 2 und 3, durchgeführt. Die hierfür erforderliche Qualifikation pro Team (Hund und Hundeführer)- mindestens 2 Starts in der jeweiligen Leistungsklasse mit mindestens 70 Punkten –und die Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Landesverbandes Schleswig-Holstein müssen nachgewiesen werden.
15. Jugendliche bis zum Vollendeten 18. Lebensjahr können auch teilnehmen. Qualifikation, siehe Punkt 14.

16. Unter den Jugendlichen wird in jeder Klasse, ein Jugend Landesmeister ermittelt.
17. Die Teilnehmer tragen Sportbekleidung.
18. Es muss in der höchsten Klasse gestartet werden, in der die Qualifikation erfolgte.
19. Der Qualifizierungszeitraum für die nächste Landesmeisterschaft beginnt am Tag nach der Landesmeisterschaft und endet 4 Wochen vor der Landesmeisterschaft. Mit der Meldung ist die Qualifizierung nachzuweisen.
20. Meldeschluss ist 4 Wochen vor der Veranstaltung, Parcoursanpassungen sind mit der Meldung spätestens 16 Tage vor Meldeschluss beim Veranstalter einzureichen.
21. Ein Zurückziehen der Meldung nach Meldeschluss entbindet nicht von der Zahlung des Meldegeldes.

22. Die Teilnehmer erhalten Rosetten nach den erzielten Werturteilen
 - Vorzüglich rote Rosette
 - Sehr gut blaue Rosette
 - Gut gelbe Rosette
 - Bestanden grüne RosetteDie Rosetten müssen mit Prüfungsort, Datum und Klasse versehen sein
Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Pflicht und erfolgt mit Hunden
In Ausnahmefällen kann eine Freistellung beim OfR-LV beantragt werden. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation
23. Pressemitteilungen vor und nach der Veranstaltung an die örtliche Presse erfolgen durch den Ausrichter. Die Mitteilungen an die überörtliche Presse erfolgen über den/die OfÖ/LV.
24. Der Bericht über die Prüfung im Verbandsorgan wird von dem/der OfR/LV gefertigt und über den OfÖ/LV dem Schriftleiter des DVG zugesandt.
25. Die Überprüfung des Austragungplatzes hat mindestens 10 Tage vor dem Wettkampf durch den/die OfR zu erfolgen.
- ~~26. Der LV klärt vor der jeweiligen Veranstaltung die haftungsrechtlichen Fragen und schließt gegebenenfalls eine entsprechende Versicherung für diese Veranstaltung ab.~~
Der Ausrichter schließt die für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Versicherung für die eingesetzten Mitarbeiter, usw.) ab.
27. Die Sicherstellung, dass sowohl für Verpflegung als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist, obliegt dem Ausrichter.
28. Die Teilnehmer der BSP erhalten vom LV einen Zuschuss nach der gültigen Kostenordnung.